



Feuerwehrausschuss	25.05.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	171/2023-3
Stand	24.04.2023

Betreff Große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 betr. Mobile Retter Applikation

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der ABB-Fraktion vom 22.02.2023 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Nach meiner Recherche gibt es mobile Retterapplikationen für Handys. Ein Beispiel ist die App „Mobile Retter“. Die App wurde entwickelt vom Verein Mobile Retter e.V.. Diese App informiert registrierte Ersthelfer die im Umkreis von ca. 2 km Abstand von einem gemeldeten Notfall geortet werden. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit einer Leitstelle (Feuerwehr und Rettungsleitstelle). Die Leitstelle der Stadt Bornheim ist nach meinen Recherchen nicht mit einer solchen Ersthelfer App verbunden.

Frage:

Ist der Stadt Bornheim diese App bekannt, wurde eine Zusammenarbeit geprüft und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Sofern eine Prüfung bisher noch nicht erfolgt ist möchte ich diese Prüfung anregen.

Antwort:

Gemäß § 4 Abs. 4 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) unterhalten die Kreise nach Maßgaben des § 28 BHKG NRW eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Daher unterhält die Stadt Bornheim als kreisangehörige Stadt keine eigene Leitstelle und kann somit nicht an der genannten Retterapplikation teilnehmen.

Ob und wie Retterapplikationen im Rhein-Sieg-Kreis eingeführt werden obliegt dem Rhein-Sieg-Kreis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine